

Udo Christ

15864 Diensdorf-Radlow

Straßenverkehrsordnung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 20.09.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Eingabe begehrt der Petent eine Änderung des § 18 Straßenverkehrsordnung (StVO) dahingehend, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung für Motorräder mit Anhänger auf Autobahnen von 60 km/h auf mindestens 80 km/h erhöht wird.

Der Petent ist der Auffassung, die heutigen Motorräder böten die technischen Voraussetzungen, um mit Anhängern eine höhere Geschwindigkeit auf Bundesautobahnen fahren zu können. Die derzeit geltende Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h beschwöre Unfallgefahren aufgrund der langsamen Geschwindigkeit herauf.

Das Anliegen des Petenten wurde als öffentliche Petition zugelassen. 2.748 Mitunterzeichner unterstützen das Anliegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Die Forderung von Motorradfahrern, die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Krafträder mit einachsigen Anhängern zu überdenken, ist bekannt. Im November 1997 wurde ein Expertengespräch zu diesem Thema bei der Bundesanstalt für Straßenwesen durchgeführt. Es bestand damals noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Fahr-

noch Udo Christ

dynamik bei höheren Geschwindigkeiten für derartige Fahrzeugkombinationen. Insbesondere lagen keine Erkenntnisse darüber vor, bis zu welcher Obergrenze die Geschwindigkeit fahrdynamisch unbedenklich generell für alle Krafträder mit Anhängern angehoben werden kann. Daher war vorgesehen, im Rahmen einer Dokumentation, die Neutralität gewährleistet und wissenschaftlichen Kriterien standhält, die entsprechenden Daten als Entscheidungsbasis zu erarbeiten.

Angesichts der äußerst geringen Zahl der jährlich produzierten Anhänger von ca. 200 Stück und dem für die erforderliche Dokumentation hohen Kosten wurden die Kraftrad- und Anhängerhersteller als die interessierten Kreise vom BMVBS aufgefordert, die erforderlichen fahrdynamischen Erkenntnisse selber zu erarbeiten und vorzulegen. Die Erarbeitung einer entsprechenden Studie wurde dem BMVBS Anfang 1998 zugesagt. Offenbar wurde sie aber noch nicht durchgeführt, da die notwendigen Daten bisher nicht vorgelegt wurden. Eine Nachfrage beim Gewerbeverband, der die Kraftradhersteller vertritt, bestätigte diesen Stand.

Der Ausschuss hält unabhängig davon die in der öffentlichen Petition enthaltenen Überlegungen für unterstützenswert. Das BMVBS sollte weiterhin der Angelegenheit nachgehen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung – dem BMVBS – als Material zu überweisen und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.